

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

### AT-16/2022 1. Ergänzung

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30 FBL Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Thorsten Bilger
Datum:	03.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	12.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

#### **Betreff:**

Rückmeldung zum Antrag der Fraktion FW Nidderau (*Alt FWG-Fraktion*) betreffend Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße

#### **Mitteilung / Information:**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz,

die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verkehrsberuhigung, im Bereich der Obergasse (K851) im Bereich B521 und Friedhofstraße, durch versetztes Parken auf der Fahrbahn mit Markierung und Beschilderung, wurde als eine Möglichkeit bei der Verkehrsschau am 18.07.2022 besprochen. Die Vorgehensweise wäre folgende:

Der Fachbereich Infrastruktur muss über einen Fachplaner ein Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung erstellen lassen, welches dem Straßenbaulastträger Main-Kinzig-Kreis (delegiert auf Hessen Mobil) und der Polizei Hanau zur Anhörung vorzulegen ist. Anordnende Behörde ist die Straßenverkehrsbehörde Nidderau.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Bilger  
Fachdienstleiter Straßenverkehr

Alexandra Nolte  
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen

#### **Freigabe:**

gez. \_\_\_\_\_ gez. Carolin Stadtmüller gez. Thorsten Bilger

---

Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in